

## 7.7. Neue EU-Verordnung : internationale Beschäftigung

Neue EU-Verordnung zur Sozialversicherung seit dem 1. Mai 2010

Die europäische Verordnung 883/2004 hat am 1. Mai 2010 die Verordnung 1408/71 ersetzt.

Diese neue EU-Verordnung zum Thema Sozialversicherung hat sowohl Auswirkungen für Arbeitnehmer als auch für Selbstständige.

Die neue Regelung basiert auf dem Prinzip, dass der Arbeitnehmer / Selbstständige in dem Land der Sozialversicherungspflicht unterliegt, in dem die Arbeit ausgeführt wird.

Es werden jedoch Vereinfachungen vorgesehen, um das System nicht unnötig kompliziert zu gestalten. Im Folgenden finden Sie eine kurze Erläuterung der neuen Regelungen.

### **I. Entsendung von Arbeitnehmern**

Wie es bereits der Fall war, ist bei der Entsendung von Arbeitnehmern das Prinzip der Sozialversicherung im Ausführungsland nicht anzuwenden, solange eine gewisse Entsendungsdauer nicht überschritten wird.

Während im Rahmen der alten Verordnung eine zeitliche Begrenzung auf 12 Monate mit der Möglichkeit einer 12monatigen Verlängerung bestand, ist der maximale Zeitraum der Entsendung mittlerweile auf 24 Monate verlängert worden, jedoch ohne die Möglichkeit einer Verlängerung. Die früheren Formulare EI 01 und EI 02 (Verlängerung) werden durch das Formular AI ersetzt.

### **2. Arbeitnehmer, die in mehreren Ländern beschäftigt sind**

Für Arbeitnehmer, die in mehreren Ländern gleichzeitig beschäftigt sind, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder sie fallen unter die Sozialversicherung ihres Wohnsitzlandes oder unter die des Landes, in dem der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Wenn der Arbeitnehmer in mehreren EU-Ländern beschäftigt ist, unter anderem in seinem Wohnsitzland und dort einen großen Teil seiner Arbeit ausführt (25% seiner Aktivitäten und 25% seiner Einkünfte), dann unterliegt er der Sozialversicherung in seinem Wohnsitzland. Wenn dieses Kriterium nicht erfüllt wird, fällt die Sozialversicherungspflicht in dem Land an, in dem der Arbeitgeber seinen Firmensitz hat.

Wenn der Arbeitnehmer in mehreren Ländern gleichzeitig beschäftigt ist und dies für verschiedene Arbeitgeber, die ihren Sitz in verschiedenen Ländern haben, ist ebenfalls das Wohnsitzland des Arbeitnehmers für die Sozialversicherung zuständig, jedoch ohne dass ein Mindestmaß an Arbeit in diesem Land erfolgen muss.+

Wenn der Arbeitnehmer nicht in seinem Wohnsitzland beschäftigt ist und für einen oder mehrere Arbeitgeber arbeitet, die ihren Firmensitz in einem und dem gleichen EU-Land haben, dann ist dieses Land für die Sozialversicherung des Arbeitnehmers zuständig.

### **3. Selbstständige, die Arbeiten im Ausland ausführen**

Ein Selbstständiger darf Arbeiten in einem anderen EU-Land ausführen gehen und dennoch in seinem Ursprungsland der Sozialversicherung unterliegen, sofern er folgende Bedingungen beachtet:

- Es muss sich um die gleiche Aktivität handeln wie die, die er in seinem Ursprungsland ausführt.
- Er muss diese Aktivität in seinem Ursprungsland bereits seit einiger Zeit ausüben.

Es gelten die gleichen Regeln wie bei der Entsendung von Arbeitnehmern: Ein maximaler Zeitraum von 24 Monaten muss eingehalten werden und das Formular A1 muss beantragt werden.

### **4. Selbstständige, die in mehreren Ländern aktiv sind**

Wenn ein Selbstständiger in mehreren Ländern gleichzeitig aktiv ist, unterliegt er im Prinzip der Sozialversicherung in seinem Wohnsitzland, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Sein Wohnsitzland ist eines der Länder; in denen er aktiv ist.
- Ein großer Teil seiner Aktivitäten (mindestens 25% in den kommenden 12 Monaten) erfolgt in seinem Wohnsitzland.

Sollten diese Bedingungen nicht erfüllt sein, unterliegt der Selbstständige der Sozialversicherung in dem Land, in dem sich der Schwerpunkt seiner Aktivitäten befindet.

### **5. Arbeitnehmer, die zusätzlich selbstständig sind**

Wenn eine Person sowohl als Arbeitnehmer als auch als Selbstständiger tätig ist, unterliegt sie automatisch der Sozialversicherung in dem Land, in dem das Arbeitnehmersverhältnis besteht .

Die Verordnung trat bereits am 1. Mai in Kraft, aber sie sieht eine Übergangsperiode von 10 Jahren vor: erweben Sie aktuell Sozialversicherungsansprüche nach den Bestimmungen der alten Verordnung? Dann dürfen Sie diese Bestimmungen noch 10 Jahre lang unter der Voraussetzung anwenden, dass sich an Ihrer Situation nichts ändert.

Sie können sich natürlich auch für die neue Verordnung entscheiden. Diese gilt dann ab dem ersten Tag des Monats nach ausdrücklicher Beantragung. Wenn Sie die Statutänderung noch vor dem 1. August beantragen, dann gilt die Bestimmung sogar rückwirkend ab dem 1. Mai.

Nachlesen können Sie die vollständige Verordnung 883/2004 unter <http://eurlex.europa.eu>.

Quellen: <http://eur-lex.europa.eu>  
[www.securex.eu](http://www.securex.eu) und [www.xistence.be](http://www.xistence.be)

## **Belgien ein teures Land im EU-Vergleich (Neue Studie zum Preisniveau in der EU)**

Innerhalb der 27 Staaten der Europäischen Union gibt es erhebliche Preisunterschiede. Zu diesem Schluss kommt Eurostat, das statistische Amt der EU. Nach den Berechnungen von Eurostat, die sich auf das Jahr 2009 beziehen, müssen die Verbraucher in einigen EU-Staaten bis zu fünf Mal mehr zahlen als Bürger in den Ländern mit den niedrigsten Preisen. Belgien ist den Angaben zufolge im Vergleich immer teurer: Für Nahrungsmittel, Alkohol und Tabakwaren zahlt man hierzulande zwischen 10% und 30 % mehr als im EU-Durchschnitt.

Ähnliches gilt für Länder wie Deutschland, Luxemburg und Frankreich. Dänemark lag fast 40 % über dem Durchschnitt der 27 EU-Länder und hatte das höchste Preisniveau für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke im Jahr 2009. Ohnehin sind die skandinavischen Länder sehr teuer. Italien, Zypern, Schweden und Griechenland lagen bis zu 10 % über dem Durchschnitt, während die Niederlande, Spanien, das Vereinigte Königreich und Portugal bis zu 10 % darunter lagen. Besonders billig fiel der Warenkorb von Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken in Bulgarien, Rumänien und Polen aus: Dort lagen die Preise zwischen 30% und 40% unter dem Durchschnitt. Die dargestellten Ergebnisse erfassten insgesamt rund 500 vergleichbare Erzeugnisse.

Eurostat stellte die Preisniveaus in Form von Preisniveauindizes (PNI) dar. Diese Indizes geben Aufschluss über das Preisniveau der einzelnen Länder im Verhältnis zum EU-Durchschnitt: Liegt der PNI über 100, ist das betreffende Land im Vergleich zum EU-Durchschnitt relativ teuer und umgekehrt. Besonders viel müssen die Menschen hierzulande für Fleisch, Milch, Käse und Eier ausgeben. Der Preis für alkoholische Getränke ist dagegen nur unwesentlich höher als in allen 27 EU-Ländern zusammengenommen. Für die Studie wurden nicht nur die Angaben in den EU-Staaten, sondern auch in zehn angrenzenden Ländern überprüft: Kroatien, Mazedonien, Türkei, Island, Norwegen, Schweiz, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Serbien.

## **Wieder mehr Firmengründungen in Belgien**

Die Zahl der Firmengründungen in Belgien hat erstmals seit dem Jahr 2007 wieder zugenommen. Im ersten Halbjahr 2010 wurden knapp 33.000 Unternehmen gegründet - etwa drei Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum, berichtet die flämische Arbeitgeberorganisation Unizo. Die Vereinigung zeigte sich zwar optimistisch, warnte aber vor Euphorie. Hoffentlich bedeuten mehr Unternehmensgründungen tatsächlich gute Neuigkeiten für den Sektor. Die Anzahl der Neugründungen ist - bedingt durch die Krise - während zwei Jahren zurückgegangen. Nun scheint sich die Entwicklung umzukehren. Aber das Ganze muss man auch relativieren, denn die Anzahl der Neugründungen liegt immer noch sieben Prozent unter dem Niveau von 2007, laut Unizo.

Die Krise habe dazu geführt, dass die Risikobereitschaft abgenommen habe. Aber ein Unternehmen zu gründen, bedeute auch immer, ein gewisses Risiko einzugehen. Da in unserem Land die sozialen Stabilisatoren zu gut arbeiten, seien die Menschen nicht mehr gewillt, ihr Schicksal in die eigenen Hände zu nehmen. Als Arbeitgeberorganisation arbeite man weiter an der bestmöglichen Ausbildung von potenziellen Unternehmensgründern. Die meisten Neugründungen gab es in der Provinz Antwerpen, gefolgt von der Region Brüssel-Hauptstadt und der Provinz Ostflandern. Die Zunahme mache sich in allen Sektoren bemerkbar, nur das Gesundheitswesen und soziale Dienstleistungen hinkten hinterher.

Quelle: [www.epp.eurostat.ec.europa.eu](http://www.epp.eurostat.ec.europa.eu)

MSV-MITTELSTÄNDLER – 10. Jahrgang – August-September 2010